
Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.. KBA-P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

Nr. 2613/03

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

über das Teil/
den Änderungsumfang

Fahrwerk-Federnsatz HT3050 und 3060

Auftraggeber / Hersteller

HT Suspension Systems
Nijverheidsweg 17
NL-7255 RA Hengelo

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziff. I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sowie die Angaben in der Montageanleitung sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Änderungsbestätigung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und -schein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsbestätigung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Der Einbau des Fahrwerks-Federnsatzes zur Höhererlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Fahrzeughersteller: Land Rover Group (GB) oder Rover (GB)

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Nr. der EG-Typgenehmigung / der ABE	Teilenummer des Federnsatzes	Einschränkungen zum Verwendungsbereich
LD	Defender 90	e11*96/79*0086 / H263	HT3050	keine
LD	Defender 110	K738 oder H571	HT3060	keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

- | | | |
|------|-----------------|--|
| 2.1 | Teilehersteller | HT Suspension Systems, Nijverheidsweg 17
NL-7255 RA Hengelo |
| 2.2. | Teileart | Fahrwerk-Federsatz |
| 2.3. | Teiletyp | HT 3050 und HT3060 |
| 2.4. | Ausführungen | zwei |

Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

2.5. Bestandteile

Federsatz HT3050

Federn	<u>Vorderachse</u>		<u>Hinterachse</u>
	links	rechts	
Funktion	Hauptfeder		Hauptfeder
Teile-Nr. / Kennzeichnung	HT1012	HT1013	HT1284
Art	Schraubendruckfeder, zylindrisch		
Drahtprofil [mm]	15	14,5	17
Außendurchmesser D_a [mm]	150	149	154
Gesamtwindungszahl i_g	10	10	9,5
Länge der unbelasteten Feder L_o [mm]	420	405	413,8
Federwegbegrenzer	Serie		Serie
Werkstoff	CrSi		55CrV4

Federsatz HT3060

Funktion	Hauptfeder		Hauptfeder
	links	rechts	
Teile-Nr. / Kennzeichnung	HT1012	HT1013	HT1281
Art	Schraubendruckfeder, zylindrisch		
Drahtprofil [mm]	15	14,5	19
Außendurchmesser D_a [mm]	: 150	149	173
Gesamtwindungszahl i_g	10	10	9,28
Länge der unbelasteten Feder L_o [mm]	420	405	420
Federwegbegrenzer	Serie		Serie
Werkstoff	CrSi		55CrV4

Weitere Angaben Die Federn sind hergestellt nach DIN 2095, der Korrosionsschutz besteht aus einer Zink-Phosphatierung und einer Pulverlackierung.

Dämpfer, vorn und hinten Serie

Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

2.7 Umfang der Umrüstung

Die serienmäßigen Federn, werden durch die Teile des Umrüstsatzes ersetzt. Es ergibt sich eine Höherlegung des Fahrzeugs um 20 mm.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge.

Die Zulässigkeit der Änderung in Kombination mit weiteren Änderungen ist durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen keine diesem Teilegutachten widersprechende Auflagen vorhanden sein. 2

Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

IV. Auflagen und Hinweise

Siehe Anlage 1./1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Angaben hinsichtlich der Änderung müssen in der Änderungsbestätigung gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) vorgenommen werden.

Folgende Formulierung für die Eintragung in Ziff. 33 wird beispielhaft vorgeschlagen:

Für Defender 90:

M. FAHRWERKSFEDERN KENNZ.. 1012 VORN LINKS U. 1013 VORN RECHTS, U.
1284 HINT

Für Defender 110:

M. FAHRWERKSFEDERN KENNZ.. 1012 VORN LINKS U. 1013 VORN RECHTS, U.
1281 HINT

V Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt Kraftfahrwesen Nr. 751, „Begutachtung von Fahrzeugtiefer-/Höherlegungen“ Anhang II, Ausgabe Mai 2000 durchgeführt.

Die Eignung von Anhängerkupplungen hinsichtlich der Kugelhöhe wurde nicht geprüft.

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge erfüllen mit der beschriebenen Umrüstung in den zugeordneten Ausführungen und unter Beachtung der aufgeführten Hinweise und Auflagen die Anforderungen der StVZO.

Fahrzeugteil	Fahrwerk-Federnsatz
Teiletyp	HT3050 und HT3060
Auftraggeber	HT Suspension Systems, NL-7255 RA Hengelo

VI. Anlagen

1./1 Auflagen und Hinweise

2./1 Einbauanleitung (5 Seiten, Stand 20.10.2003) oder aktualisierte Einbauanleitungen, soweit diese mit „TÜV Nord“ gestempelt sind.

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) unterhält ein Qualitätssicherungssystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr 081023323).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf vom Auftraggeber/Hersteller und nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile
- sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn es mit dem Stempel und der Unterschrift des Auftraggebers versehen ist.

Norderstedt, den 20.10.2003
SF/Sa

Dr.-Ing. Safarovic

Stand: 20.10.2003

- 1) Das Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Nachträgen/Erweiterungen zu o.g. Genehmigung gefertigt wurden, sofern die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für den Federneinbau relevant sind.
- 2) Der Federneinbau muss gemäß der jedem Federnsatz mitzuliefernden Einbauanleitung durch einen Sachkundigen durchgeführt werden.
- 3) Spur und Sturz des Fahrzeugs sind nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte des serienmäßigen Fahrzeugs zu überprüfen und ggf. einzustellen. Das Mess-/Einstellprotokoll ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 4) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
- 5) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederter Achse alle Federn noch eine ausreichend große Vorspannung aufweisen.
- 6) Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist zu überprüfen, ob die vorgeschriebene Höhe der Kugelmitte bei Auslastung des Fahrzeugs auf das zulässige Gesamtgewicht mindestens 350 mm und höchstens 420 mm beträgt.